



6. A **Eingereichte dringliche Interpellation Zürn Fanny (GL), Lehmann Päivi (SP) vom 3. April 2023: Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland in Muttenz**

Interpellationstext:

"Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland in Muttenz

Anfrage:

Wie die "Sonntagszeitung" am 24. Dezember 2022 berichtete, plant der Gasverbund Mittelland (GVM) den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks, welches der Bund gedenkt, zu errichten. Erdgas ist wie Erdöl und Kohle ein fossiler Brennstoff und stösst bei seiner Verbrennung das klimaschädliche Treibhausgas CO₂ aus. Beim Transport tritt aufgrund sogenannter Leckage das 80-mal potentere Treibhausgas Methan aus. Die Förderung von Erdgas erfolgt häufig durch die besonders umweltschädliche Frackingtechnik. Ausserdem stammt ein substantieller Teil des gehandelten Erdgases aus Diktaturen wie Katar. Da Erdgas bei Raumtemperatur gasförmig ist, müssen immense Energiemengen aufgewendet werden, um Erdgas zu verflüssigen.¹ Die Internationale Energieagentur (IEA) hat in einem Bericht 2021 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Einhaltung der 1.5-Grad-Grenze bzw. des Pariser Abkommens keine neue fossile Infrastruktur mehr gebaut werden dürfe. Das gilt auch für Erdgas, dessen Verbrauch analog zu Kohle und Erdöl rasch gesenkt werden muss.

Der GVM ist eine Aktiengesellschaft, welche im öffentlich-rechtlichen Besitz von 15 Lokalversorgern ist. Die IBL ist eines davon.²

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie nimmt die IBL Einfluss auf die Tätigkeiten des Gasverbundes Mittelland?
2. Hat die IBL die Pläne des Gasverbundes Mittelland für den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks bereits besprochen?
3. Wie könnte sichergestellt werden, dass das Gas ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen und aus Biogas gewonnenen Rest- und Abfallstoffen kommt?
4. Falls Punkt 3 nicht sichergestellt werden kann, welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat und/oder die IBL zu unternehmen, um die genannten Vorhaben des Gasverbundes Mittelland zu verhindern?

Begründung (fakultativ):

Mit der Unterzeichnung der Klima- und Energie-Charta anerkennt die Stadt Langenthal den Klimawandel als eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit sowie dass die Klimaerwärmung auf 1.5 Grad gegenüber der

¹ <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/energiewende/gasausstieg> und <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/energiewende/gasausstieg/lng-sechs-mythen>

² <https://www.gvm-ag.ch/auftrag.html>



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 3. April 2023

vorindustriellen Zeit begrenzt werden muss.³ Zudem legt der Gemeinderat in den «Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021-2024» als strategischen Leitsatz fest, dass die Stadt Langenthal die Auswirkungen des Klimawandels wo auch immer möglich lindert.⁴»

Fanny Zürn
(Erstunterzeichnende)

*Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 3. April 2023 bestätigt.
Begründung der Dringlichkeit: Im diesjährig erschienenen Synthesereport des Weltklimarats (IPCC) machen die Wissenschaftler:innen mit aller Deutlichkeit klar, dass das 1.5-Grad-Ziel nur noch schwer zu erreichen sei. Bleiben die politischen Anstrengungen so wie heute, überschreiten wir bereits in den 2030er-Jahren die 1.5 Grad-Grenze mit drastischen Folgen für das menschliche Zusammenleben. Damit überhaupt noch eine Chance besteht, dass 1.5-Grad-Ziel zu erreichen, müssen laut der Wissenschaft die Treibhausgasemissionen in allen Sektoren ab sofort sinken und bis 2030 halbiert werden.⁵ Die Pläne des Gasverbands Mittellands stehen völlig diametral zu den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es wird daher die Dringlichkeit der Interpellation beantragt um, je nach Antwort, noch rechtzeitig in den Planprozess eingreifen zu können.*

³https://www.langenthal.ch/_docn/3156926/Alle_Sitzungsunterlagen_fuer_die_Stadtratssitzung_vom_28_Juni_2021_in_einem_Dokument.pdf ab S. 510

⁴ https://www.langenthal.ch/_docn/3188461/PDF_Regierungsrichtlinien_2021-2024_A4_web.pdf ab S. 3.

⁵ Weltklimabericht 2023 aktuell - Klimabericht IPCC - IPCC-Berichte: Sachstandsberichte zur Klimaforschung Zusammenfassung (lpb-bw.de)



Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.⁶

⁶ **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.